

Informationen 1.0 Stand 14.03.2022

zur aktuellen Situation im Umgang mit Flüchtlingen aus der Ukraine

Deutschland hat sich im Rahmen der EU-Verhandlungen zur Aufnahme von Flüchtenden dazu verpflichtet, bis zu 1,5 Mio. Menschen aufzunehmen. Sachsen ist für die Unterbringung von 85 Tsd. Menschen verantwortlich. Auf den Erzgebirgskreis entfallen 7 Tsd. Menschen. Für Stützensgrün sind derzeit 65 Zuweisungen anzunehmen. Derzeit sind für diese 7.000 Menschen nur 300 Aufnahmeplätze vorhanden!

Zentrale Aufnahmelager sind nahezu mit Asylbewerbern ausgelastet, sodass die Unterbringung vorzugsweise anderweitig erfolgen soll. Leerstehende Wohnungen kommunaler Wohnungsbauunternehmen sind dabei nur eine Möglichkeit. Weitere Möglichkeiten sind:

- ➔ Ferienwohnungen
- ➔ Hotels/ Fremdenzimmer
- ➔ Container- Modulbaustandorte
- ➔ Jugendherbergen
- ➔ Turnhallen und sonstige Hallen, die für Beherbergung geeignet sind

Dies wird voraussichtlich nicht ausreichen, daher ist die Bevölkerung herzlich gebeten, nicht selbst genutzten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Kostenerstattung für die Unterbringung wird sich nach den ortsüblichen Mietpreisen richten. Die Übernahme von anfallenden Betriebskosten wird ebenfalls in angemessenem Rahmen übernommen – Hierzu wird die DGE-Dienstleistungsgesellschaft Erzgebirge GmbH in Zusammenarbeit mit der WfE entsprechende Nutzungs- und Überlassungsverträge für den Zeitraum der Nutzung abschließen.) Bei der Dauer der Aufnahme oder Beherbergung sollte von mindestens drei Monaten ausgegangen werden. Vorwiegend wird es sich bei den Unterzubringenden um Mütter mit Kindern oder kleinere Familienverbände (mit Großeltern) handeln. Die Männer und Familienväter zwischen 18 und 60 Jahren sind in den meisten Fällen in der Ukraine verblieben. Insbesondere Auch Unterkünfte für Waisen in Wohngruppen sind gesucht, da sich ganze Waisenhäuser auf die Flucht begeben haben und in ihren vertrauten Gruppen untergebracht werden sollten.

Erster Ansprechpartner ist die Gemeinde Stützensgrün:

Christina Leistner – Tel.: 037462 654 20

c.leistner@stuetzengruen.de oder info@stuetzengruen.de

oder Silke Völker - Tel.: 037462 654 11

s.voelker@stuetzengruen.de

oder auch das Landratsamt unter:

unterbringung-ukraine@kreis-erz.de

Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Flüchtenden nach hoffentlich baldigem Ende der Kampfhandlungen in der Ukraine wieder in ihr Heimatland zurückkehrt, da die Männer/

Familienväter dort zurückgeblieben sind. Für einige wird Deutschland/ Sachsen/ das Erzgebirge womöglich aber auch dauerhaft eine neue Heimat bleiben. Wir wollen den Menschen, die ihre alte Heimat verloren haben dabei helfen, hier Fuß zu fassen.

Danke an dieser Stelle schon einmal für alles private und unternehmerische Engagement!

Für Flüchtende ist grundsätzlich ein **visafreier** Aufenthalt bis zu 180 Tage (90+90) **mit einem biometrischen Pass** in Deutschland oder anderen EU-Staaten möglich. Insbesondere trifft dies für „Durchreisende“ zu Angehörigen in die EU oder andere Länder zu.

In aller Regel erfolgt die Zuweisung der Flüchtenden durch die Landesdirektion in Chemnitz über den Erzgebirgskreis in die jeweiligen Kommunen, welche Aufnahmekapazitäten ermöglichen können, nach der Unterscheidung:

1. kurzfristige Unterbringung

keine Leistungen nach AsylbLG
Unterstützung Erstversorgung
durch LRA/Kommune

2. längerfristige Unterbringung

Erstversorgung - Auszahlung
Leistungen nach AsylbLG +
Terminierung Vorsprache im LRA

WICHTIG:

Personen, welche bereits durch Privatinitiative in Stützengrün weilen, verbleiben in ihrer aktuellen (in aller Regel privaten) Unterkunft. Sie sind durch die betreuenden Familien oder die Gemeindeverwaltung im Landratsamt zu melden. Es werden alle relevanten biografischen Daten erfasst und dem BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) gemeldet. Es erfolgt auch hier nach Abschluss des Verfahrens eine Barauszahlung der Leistungen nach AsylbLG in Kreiskasse.

Für diejenigen, die bleiben wollen, ist eine Aufenthaltserlaubnis bis zum Ablauf des visumfreien Aufenthalts zu stellen. Nur dann erfolgt:

- ➔ Erwerb von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (insbesondere Leistungen für Nahrungsmittel, Bekleidung und Schuhe, Gesundheitspflege sowie für persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens)
- ➔ die Bedarfe für Unterkunft, Heizung, Hausrat, Wohnungsinstandhaltung und Haushaltsenergie werden als Sachleistung oder Geldleistung gewährt
- ➔ Eine Aufenthaltserlaubnis ermöglicht grundsätzlich auch die Ausübung einer Beschäftigung
- ➔ Anspruch auf ärztliche Leistungen (Übernahme von Kosten für ärztliche/ zahnärztliche Behandlungen) Behandlungsscheine für ärztliche Behandlungen werden durch das Landratsamt ausgestellt.

Die Barauszahlung der Leistungen erfolgt im Landratsamt. Es wird derzeit geprüft, ob dies auch über die jeweiligen Gemeindekassen erfolgen kann.

Zuständig im Landratsamt ist das Sachgebiet 25 „Migration und Personenstandswesen“ im Erzgebirgskreis. Dort erfolgt die Bewertung und Bearbeitung der Asylleistungs- und Aufenthaltsrechtlichen Belange.

Mailadresse: anmeldung-ukraine@kreis-erz.de

Das Landratsamt nimmt voraussichtlich direkten Kontakt zu den betreffenden Personen auf, bei denen die Flüchtenden untergebracht sind, um einen Termin im Landratsamt zu vereinbaren, der für die Erledigung aller Formalitäten erforderlich ist.

Erster Ansprechpartner vor Ort ist die Gemeinde Stützengrün:

Christina Leistner

c.leistner@stuetzengruen.de oder info@stuetzengruen.de

037462 654 20

WICHTIG:

Wurden oder werden Flüchtende auf Privatinitiative direkt aus der Ukraine geholt und **nicht entsprechend gemeldet**, kann der Landkreis keine Kosten übernehmen oder Leistungen erbringen.

SACHSPENDEN:

Von Sachspenden wird seitens des Landratsamtes im Allgemeinen abgeraten, da die Verteilung vor Ort und die Logistik kaum beherrschbar sind. Schon jetzt liegen Hilfsgüter, in guter Absicht gespendet, in oder außerhalb von Lagerkapazitäten in der Ukraine oder Polen. Ein **Sonderfall** stellt nach unserer Kenntnis die in Stützengrün durch die Fa. Jäckel und SGZ Bedachung koordinierte Hilfe dar. Hier bestehen direkte unternehmerische oder private Kontakte zu Verantwortlichen Stellen in der Ukraine, welche eine zielgerichtete Auswahl von Hilfsgütern ermöglicht und auch die Verteilung vor Ort (in Mukatchewo) sicherstellt. Auch hier ist es jedoch nach den Erfahrungen der ersten Wochen mittlerweile sinnvoller, mittels einer Geldspende zielgerichtet die Sachgüter zu beschaffen, die tatsächlich benötigt werden. Für andere Hilfsorganisationen und –transporte können wir an dieser Stelle leider keine Aussagen treffen.

Über benötigte Sachspenden für die hier unterzubringenden Flüchtlinge werden aktuell durch die Gemeinde Stützengrün erfasst. Diese Hilfsgüter (Einrichtungs- und Haushaltgegenstände, Betten usw.) werden nicht zentral von uns an einer Lagerstelle gesammelt, sondern nur auf Abruf abgeholt, z.B. wenn es um die Möblierung oder Ausstattung von Wohnungen geht.

GELDSPENDEN:

Wir haben uns entschieden, in erster Linie **Geld für Flüchtende zu sammeln, die in unserem Ort ankommen werden**, bzw. für zielgerichtete Unterstützung von Hilfstransporten, die aus Stützengrün heraus organisiert und finanziert werden müssen.

Spenden sind auf das Konto der Bürgerstiftung Stützengrün unter Angabe des Verwendungszwecks: „SPENDE UKRAINE“ möglich.

Empfänger: Stiftergemeinschaft Erzgebirgssparkasse

Kontonummer: DE85 8705 4000 0725 0609 30 BIC: WELADED1STB

Wer einen Beitrag für die Hilfe vor Ort in der Ukraine spenden möchte, kann dies selbstverständlich auch über die großen Organisationen tun, welche in Radio und TV oder den Tageszeitungen dafür werben. Auch die Kirchgemeinden vor Ort haben in der Regel entsprechende Projekte und Hilfsorganisationen, welche dankbar für finanzielle Unterstützung sind.

UNTERSTÜTZERKREIS:

Die geflüchteten Menschen müssen vor Ort ebenfalls betreut werden. Wer sich vorstellen kann, in welcher Form auch immer, Zeit dafür zu opfern, möge sich bitte ebenfalls in der Gemeindeverwaltung melden. Gefragt sind gern auch Helferinnen und Helfer mit Ukrainisch/Russisch-Kenntnissen, dies ist jedoch keine zwingende Voraussetzung.

WEITERE AKTUELLE INFORMATIONEN:

Hotline Erzgebirgskreis: 03771 277 3030 (zu den regulären Dienstzeiten)

Aktuelle Informationen des Erzgebirgskreises unter:

<https://www.ergebirkreis.de/landkreis/neuigkeiten/ukraine-hilfe>

Aktuelle Informationen der Gemeinde Stützengrün unter:

Telefon: 037462 654 11

www.stuetzengruen.de